

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

37 (10.5.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 37. Mittwoch den 10. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Freiherlich von Gemmingen-Stein-eggische Präsentation des Schullehrers Luzian Knapp zu Lehningen, Oberamts Pforzheim, auf den erledigten kath. Schul- und Mehnerdienst zu Schöllbronn, im nämlichen Oberamtsbezirk, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Lehningen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 56 Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Freiherlich von Gemmingenschen Grundherrschaft zu Steinegg als Patron innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Handschuchsheim, Oberamts Heidelberg, ist dem Schullehrer Daniel Riegel zu Mörsch, Amts Ettlingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mehnerdienst zu Mörsch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 41 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgsbst. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Bülkersbach, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die erledigte mit dem Mehner- und Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottersweier, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Franz Anton Bastian zu Herrenwies, im nämlichen Amtsbezirk

übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mehnerdienst zu Herrenwies mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 28 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgsbst. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach, innerhalb 4 Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Boravergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Rienbach an die Gebrüder Johann Friedrich, Georg Adam und Wilhelm Friedrich

Schmidt, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 26. Mai d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Färbers David Schneider, auf Dienstag den 13. Juni d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an den in Gant erkannten Waisenrichter Franz Joseph Hund, auf Samstag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Edictale.] Franz Anton Dannbacher, Bürger und Handelsmann von Weingarten, hat seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt und zur Abwendung des Gantverfahrens auf einen mit seinen Gläubigern abzuschließenden Borgvergleich den Antrag gestellt. Zur Eröffnung dieses Antrags und des Vermögens- und Schuldenstandes und zur Verhandlung über den beantragten Borgvergleich wird hiermit Tagfahrt auf Donnerstag den 18. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt. Alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den F. A. Dannbacher machen wollen, werden aufgefordert, an dieser Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen und unter Anmeldung ihrer Forderung ihre Erklärung abzugeben, mit der Bemerkung, daß in Beziehung auf den Borgvergleich die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen. Durlach den 3. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Präclustbescheid.] Die Gantsache des Johannes Büchler von Illingen betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Rastatt den 28. April 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Dos der mit Gifteszerüttung behaftete Martin Peter, für welchen der Bür-

ger Nikolaus Braunnagel daselbst als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Kork die verschwenderische Jakob Vogtsche Wittwe, Barbara geb. Köbel, für welche Strumpfw Weber Michael Soth daselbst als Pfleger bestellt worden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) von Rintheim die mit Gemüthschwäche behaftete Margaretha Herrmann, für welche alt Martin Meinger von da als Vormund bestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Urloffen die mit Gemüthschwäche behaftete Wittwe des Kasimir Jogerst, Franziska geb. Knosp, für welche ihr Bruder Franz Knosp daselbst als Pfleger bestellt worden. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) von Rastatt die mit Geisteschwäche behaftete ledige Luise Spiz, für welche Wagnermeister Eckerter von da als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Riesenbach dem verschwenderischen Joseph Gäng, für welchen Bürgermeister Winkler von da als Aufsichtspfleger aufgestellt worden.

(3) von Thiengen die verschwenderischen Thada Fischer'schen Eheleute, für welche Johann Baptist Gromann von da aufgestellt worden.

(1) von Oberlauchringen an den Alt-Vogt Franz Württenberger, für welchen Waisenrichter Karl Herzog von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(1) Offenburg. [Die Entmündigung der Elisabeth Berg von Zunsweier betreffend.] Die Elisabeth Berg von Zunsweier wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 29. April 1837.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

(1) Fahr. [Erbvorladung.] Die bekanntem gesetzlichen Erben des am 29. Febr. d. J. verst. Johannes Scheidecker von Langenwinkel haben auf dessen überschuldeten Vermögensnachlaß verzichtet. Auf desfallsige Bitte seiner rückgelassenen Wittwe werden daher seine unbekanntem erbfähigen Verwandten hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 4 Wochen vom 8. k. M. dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe

ihrem Ansuchen gemäß in Besiz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Lahr den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Lahr. [Erbvorladung.] Die ledige Christina Ruder von Nietersheim starb am 30. Dez. v. J. mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes gleichen Namens und zweier Geschwister, welche aber zu Gunsten jenes Kindes auf ihren Antheil an der sehr verschuldeten Erbschaft verzichteten. Es werden die weitem erbfähigen Verwandten der verstorbenen aufgefodert ihre Erbrechte auf die gedachte Verlassenschaft binnen 4 Wochen vom 26. d. M. dahier geltend zu machen, widrigenfalls das uneheliche Kind der Erblasserin in Besiz und Gewähr der ganzen Verlassenschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der ledige Georg Mahler von Friedrichsthal, unehelicher Sohn der verstorbenen ledigen Bürgerstochter Margaretha Mahler von da, ist ohne bekannte Erben und ohne ein Testament zu hinterlassen, den 14. April 1836 gestorben. Nach Maßgabe der Bestimmungen im L. R. S. 768. 770. trägt die Großh. Staatskaffe auf ihre Einweisung in den Besiz und in die Rechte des von Georg Mahler hinterlassenen Vermögens im Betrag von 98 fl. an. Es werden daher alle diejenigen, die als Erben nähere Ansprüche auf dasselbe machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Antrag der Großh. Generalstaatskaffe wird Folge gegeben werden.

Karlsruhe den 21. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) Müllheim. [Aufforderung.] Raphael Weidenreich Weil von Rippenheim hat im Oct. v. J. eine von dem Grafen C. A. v. Festetics de dato 1. Juli 1828 ausgestellt lautende Partial-Obligation im Betrage von 1000 fl. in Zwanzigern in diesseitigem Amtsbezirk zum Verkauf angetragen, durch die Nebenumstände bei deren Verkaufsantrag aber sich des wiederrechtlichen Erwerbs dieser Obligation und des Betrugs Versuchs verdächtig gemacht, und sich der hierwegen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. In dieser Partial-Obligation mit No. 367. befinden sich auch noch die Zins-Coupons vom Jahr 1837 bis 1850 und ist in derselben das Handlungshaus Erbberger und Schmidt in Augsburg als dasjenige bezeichnet, durch welches sowohl die Zinsen, als seiner Zeit die Kapitalheimzahlung berichtigt werden sollen. Der

etwaige Eigenthümer dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen.

Müllheim den 12. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Alois Lauck Bürgersohn von Renchen, jetzt Bürger in dem Nordamerikanischen Staate Missouri, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Jeder, welcher eine Forderung an ihn zu machen hat, wird nun aufgefordert, solche am Montag den 5. Juni früh 9 Uhr dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ausfolgung des Vermögens gestattet werden wird, und ihm später zur Zahlung nicht mehr verholten werden kann. Oberkirch den 24. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Aufforderung.] Die ledige 71 Jahr alt gewordene, Theres Schilling von Billingen ist am 30. März d. J. ohne Zurücklassung einer letzten Willensverordnung gestorben, sie war eine eheliche Tochter des verst. Ignaz Schilling, Maler und der verst. Franziska geb. Stéhr. Deren zur Zeit nicht gehörig bekannte Erben werden aufgefordert ihre Ansprüche an die 1161 fl. 19 kr. betragende Verlassenschaftsmasse binnen 2 Monaten unter Vorlage der Nachweisung über ihre Verwandtschaft um so gewisser bei dem Großh. Amtsrevisorate dahier anzumelden, als solche sonst in Ermanglung erbfähiger Verwandten dem Staate zugewiesen werden würde.

Billingen den 4. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Aufforderung.] Unterm 2. Juni 1836 verstarb dahier im ledigen Stande Theresia Baumann, ehemalige Tochter des Franz Baumann und der Magdalena Hauser von Weigheim im Königreich Württemberg, mit Hinterlassung zweier eigenhändigen Testamente die wegen Formfehler angegriffen wurden. Die Testaments-Erben standen von ihren Ansprüchen aus den Testamenten ab und es traten die nächsten Intestaterben ein. Das reine Vermögen beträgt ungefähr 3530 fl. 40 kr. Die Intestaterben sind: Johann und Konrad Baumann von Billingen, Anton Schrenk und Maria Schrenk von Weigheim im Königreich Württemberg und Joh. Mauch von Durchhausen. Die Theilungsbehörde fand die Nachweisungen durch die Stammbäume dafür, daß nicht noch andere Erben vorhanden seien, nicht hinreichend, und es werden daher Alle, welche sich erbberechtigt halten, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Nachweisung der Verwandt-

schaft, bei dem Großh. Amtsbreviariate dahier innerhalb 2 Monaten anzumelden, widrigenfalls das hinterlassene Vermögen der Erblasserin, lediglich an die bekannten Erben, ausgefolgt würde.
Billingen den 11. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Da sich die Gebrüder Alois und Karl Schwamberger auf die diesseitige Vorladung vom 20. December v. J. No. 13., 205. weder hierorts gemeldet haben, noch sonstige Nachrichten von ihnen eingegangen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und deren nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingesetzt.

Baden den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Der seit dem Jahr 1817 abwesende Wilhelm Bender von Mingoheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden und das in 971 fl. 47 kr. bestehende Vermögen des erstgenannten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bruchsal den 29. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Karl Severin Huber von Engen wird, weil er sich auf die Vorladung binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung gegeben.

Engen den 30. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Ernst Martin Jock und Karl Friedrich Jock von Karlsruhe auf das öffentliche Ausschreiben vom 30. August 1831 weder sich dahier eingeschunden noch Nachricht von sich ertheilt haben, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden.

Karlsruhe den 27. April 1837.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Da die Gertrude Broß von Billingen auf die unterm 14. Febr. 1836. No. 1882. erlassene öffentliche Vorladung weder selbst erschienen, noch Nachricht von ihr eingekommen ist,

so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Billingen 23. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kork. [Vorladung.] Der Recrut des Carabinierbataillons Joh. Pfozer von Kork hat sich ungeachtet der Einberufungsordre am 1. v. M. bei seinem Commando nicht gestellt und es ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, andernfalls er als Refractair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Johann Pfozer, dessen Signalement hier beifolgt zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns zu überliefern.

Kork den 3. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 20½ Jahr, Größe 5' 3" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare braun, Nase spitzig.

(1) Emmendingen. [Fahndung und Signalement.] Kanonier Jakob Schumacher von Künzringen hat sich unterm 24. v. M. heimlich aus der Garnison Karlsruhe entfernt. Er wird deshalb aufgefordert, innerhalb vier Wochen sich zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird an die Behörden das Ansuchen gestellt, den unten signalisirten Kanonier Schumacher auf Detreten anzuhalten und entweder hierher oder an das Großh. Commando der Artillerie-Brigade in Karlsruhe abliefern zu lassen.

Emmendingen den 2. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5' 8" 2", Gesichtsfarbe blaß, Körperbau schlank, Augen blau, Nase lang. Besondere Kennzeichen keine.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus dem Hause des Michael Kröner zu Nöttingen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet.

10 Stück geräucherter Schweinefleisch, wovon das Stück durchschnittlich 3 $\frac{1}{2}$ schwer ist.

1½ ℓ ungebleichtes, gutes aber noch nicht vollständig gepuhtes werkenes Garn.

2½ ℓ desgleichen, nur schon gepuht.

2 ℓ ganz schlechtes, halbgebleichtes werkenes Garn.

4 ℓ hansenes Garn, ungebleicht, aber schon gepuht, in 8 Strängen.

8 ℓ Federn in 2 Säcken, nämlich in einem, aus einem alten geflickten weißen Spreuerfack und in einem kleinern, aus einem alten Kopfkissenüberzug gemacht.

5 Mannshemden, noch neu von hansenem Tuch, am Brusttag mit A. K. und 3 desgleichen mit M. K. gezeichnet.

2 Kopfkissen von blau und weiß gestreiftem Barchent, jedes mit ungefähr 1 ℓ Federn gefüllt.

2 werkene Säcke, wovon der eine größere ein Malterfack, — Michael Kröner, Andreas Sohn, — schwarz gezeichnet ist.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim den 5. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Am 13. November v. J. hat ein wegen Pferdediebstahl dahier in Untersuchung stehendes Individuum nachbeschriebenes Pferd, über dessen Erwerb es sich nicht ausweisen kann, verkauft und sich somit auch des Diebstahls dieses Pferdes verdächtig gemacht. Der etwaige Eigentümer dieses Pferdes wird aufgefordert, seine Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Beschreibung des Pferdes.

Eine Stute, ohngefähr 14 — 15 Fäuste hoch, 5 Jahre alt, von farbe Kohlfuchs mit starkem Bläß, braunem Schweif und Fahnen.

Mannheim den 26. April 1837.

Großh. Stadtamt.

(2) Schwellingen. [Gefundene männliche Leiche.] Am 28. dieses wurde im Rhein hinter Altsheim eine männliche Leiche gefunden, die schon einige Wochen im Wasser gelegen zu seyn schien, und auch schon größtentheils in Verwesung übergegangen war. Nur so viel konnte man noch an ihr erkennen, daß sie zwischen 50 bis 60 Jahre alt gewesen sein mochte, schwarzgraue Haare und einen schwarzgrauen Backenbart gehabt, und 5', 6'', gemessen hat. Die Kleider waren gleichfalls schon vermodert, die in einem schwarz wollenen Halstuch, dunkelblauen Wamms, dunkelblaue Weste und Hosen, einem leinenen Hemde mit den Buchstaben A. B. bezeichnet, an einem zur Hälfte abgeschnittenen Unterhemde und in Stiefeln mit dicken Sohlen

bestanden haben. Die Hosen waren an einem über die Schulter gezogenen lebernen Riemen befestigt. Da die Nachforschungen nach dem Namen und Herkunft dieser Leiche bis jetzt fruchtlos waren, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und um Notizen hierüber gebeten.

Schwellingen den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Auf den Grund der ergangenen diesseitigen Ediktatlabung vom 21. Dezember v. J. und auf ungehorsames Ausbleiben wird zu Recht erkannt, daß der in die Conscription pro 1837 gehörende Karl Wilhelm Eduard Breitenstein von Heidelberg der Refraction für schuldig, des Bürgerrechts für verlustig, und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, wenn er betreten wird, in eine Geldstrafe von 800 fl. so wie in die Gerichtskosten für verfallen zu erklären sey; die Geldstrafe soll nach dem Betrag des angefallenen oder noch anfallenden Vermögens nach den Bestimmungen des §. 4. des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 erhoben werden. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

W. R. W.
Heidelberg den 3. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Billingen. [Straferkenntniß.] Der mit Loos-Nummer 46. zur Conscription pro 1837 aufgerufene, unterm 16. Februar 1837 Nr. 1952. vorgeladene Ignaz Grieshaber von Billingen, wird, da er innerhalb der anberaumten Frist nicht erschienen ist, der Refraction für schuldig erkannt und in eine aus dem ihm anerfallenden Vermögen zu erhebende Strafe von 800 fl. verfällt, unter Vorbehalt der weiteren Bestrafung.

Billingen den 30. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e .

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 23. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier

50 Dhm 1835r Gefällwein,

70 " 1836r ditto

sobann ungefähr 20 Dhm 1836r Hefe dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Baden den 6. May 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Eggenstein. [Bauaccordversteigerung.] Laut genehmigtem Bauüberschlag läßt die hiesige Gemeinde den Neubau eines Gemeindebackofens in Abstreich versteigern und die Verhandlung

hierüber Dienstag den 16. d. M. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vornehmen.

Der genehmigte Uberschlag enthält:		fl. kr.
1)	für die Maurer	125 40
2)	" " Steinhauer	28 6
3)	" " Materialien	160 10
4)	" " Zimmermann	57 20
5)	" " Schreiner	56 30
6)	" " Glaser	11 12
7)	" " Schlosser	25 18

Zusammen 464 16

Zur Steigerung können nur als tüchtig anerkannte Meister zugelassen werden, welche man mit dem Anfügen hiezu einladet, daß Riß und Uberschlag in der Zwischenzeit auf hiesigem Rathhause eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben legale Zeugnisse vorzuweisen, wobei man noch bemerkt, daß die weiteren Bedingungen am Steigerungstag den etwaigen Liebhabern werden eröffnet werden.

Eggenstein den 1. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Nutz- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 17. d. M. Morgens halb 9 Uhr werden aus dem Rothensfelder Herrschaftswald durch Bezirksförster B e c h m a n n

- 7 Stamm buchen Nutzholz,
61 Rftr. buchen Scheitholz und
9 $\frac{1}{2}$ " erlen ditto

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tage und Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel einzufinden.

Karlsruhe den 6. Mai 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Neuweier. [Holzversteigerung.]

In dem Grundherrlichen Sikenwalde bei Bühlerthal werden Samstag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr, im Walde selbst, ungefähr 130 Klafter Tannenholz öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 3. May 1837.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(3) Ddenheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Vollstreckungs-Befehle werden den Ziegler Goffwin Baumännischen Eheleuten dahier Montag den 22. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehaus folgende Liegenschaften öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses die Hälfte einer zdenigen Scheuer, und geräumige Stallung, wie auch die Hälfte der dabei liegenden Ziegelhütte und Ziegelofen, nebst darzu

gehörigen $\frac{1}{2}$ Hof- und Gartenplatz, unten im Dorf, eins. Joseph Försching anders. selbst, steht vornen auf die Ulmentstraße hinten auf erkennnten Weg.

4 Rth. Krautgarten im Baischloch, eins. Theodor Kesslers Erben und Franz Anton Luz.

3 Rth. ditto im Langengrund. eins. Joseph Hodeker anders. Karl Baumann.

1 Brtl. Wiesen im Brühl, eins. Franz Anton Philipp und Rudolph Keilhak.

2 Brtl. ditto in der untern Mauer, eins. Abraham Rudolf und Anton Kesslers Erben.

1 Brtl. ditto in den Saugärten, eins. Paul Rieg und Franz Anton Jochum.

1 Brtl. ditto in der Silz, eins. Henrich Köstel und Anton Knießs Erben.

20 Rth. Wiesen in der Silz, eins. Baptist Fröhlich und Joseph Leinzen Erben.

1 Brtl. ditto in der Mangols, eins. Ulment und Gewann.

2 Brtl. 20 Rth. Weinbergslag im Bennisger, eins. Michel Baumann und Abraham Rudolf.

1 Brtl. 30 Rth. Weinberg im Gaugelter, eins. Joseph Strobel und Karl Baumann.

30 Rth. ditto im Bennisger, eins. Joseph Hodekers Erben und Joseph Striber.

30 Rth. ditto im Brandshellen, eins. Franz Heiblinger und Paul Rieg.

20 Rth. Acker auf der Röße, eins. Rain und Gewann.

1 Brtl. 30 Rth. ditto im Bankensfeld, eins. Karl Baumann und Karl Luz.

1 Brtl. ditto daselbst, eins. Abraham Rudolf, anders. sich selbst.

2 Brtl. ditto im Gabel, eins. Michel Baumann und Gewann.

1. Brtl. 20 Rth. ditto im Beschelter, eins. Hofguth anders. Rain.

20 Rth. ditto auf der Röße, eins. Michel Köstel und Anton Romaker.

13 $\frac{1}{2}$ Rth. ditto im Kelteracker, eins. Ochsenwirth Rieg und Michel Baumann.

1 Brtl. Baumgarten im Kelteracker, eins. Forstinspector Wahl und Karl Baumann.

2 Brtl. 20 Rth. Acker daselbst, eins. Aron Freund und Karl Baumann.

2 Brtl. ditto im Rosenberg, eins. Baptist Fröhlich und Rain.

2 Brtl. ditto im Hazelberg, eins. Franz Georg Frank und Karl Baumann.

20 Rth. ditto im Schnepf, eins. Anton Lanz und Sebastian Stribers Erben.

30 Rth. ditto im Klöbelberg, eins. Baptist Försching und Karl Baumann.

1 Bttl. ditto daselbst, eins. Lorenz Weidemann und Gemeindefwald.

2 Bttl. 10 Rth. im Schnidberg, eins. Pap. Krapp und Anton Maurer Erben.

1 Bttl. ditto im Lerchenberg, eins. Joseph Riebel und sich selbst.

2 Bttl. 20 Rth. ditto im Hazelberg, eins. Urban Emrich und Peter Franz Siebers Erben.

30 Rth. ditto im Wenniger, eins. Franz Heiblinger und Joseph Hörner.

30 Rth. ditto in den Mühlacker, eins. Allment und Michel Baumann.

30 Rth. Acker im Gauberg, eins. Karl Baumann und Gemeindefwald.

2 Bttl. 20 Rth. ditto im Forstgrund, eins. Graben und Michel Baumann.

2 Bttl. ditto im Wannenteuch, eins. Georg Fröhlich und Dominik Martin.

3 Bttl. ditto bei Bögilis Kreuz, eins. Klingen und Anton Heller.

2 Bttl. 30 Rth. ditto im Sendelsgrund, eins. Anton Hellers Erben und Michel Baumann.

30 Rth. ditto im Bonthal eins. Michel Baumann und Gewann.

H o f g u t.

1 Bttl. Wiesen in den Bergwiesen, eins. Org. Maurer Erben und sich selbst.

21 Rth. ditto im Langengrund, eins. Franz Anton Riegs Erben und Kath. Kopp's Erben.

1 Bttl. Acker im Riethorn, eins. Baptist Fröhlich und Georg Frank.

20 Rth. ditto auf der Röße, eins. Sebastian Stribers und Anton Buhlen Erben.

2 Bttl. ditto im Laubenberg, eins. Anton Buhl und Christoph Voit.

2 Bttl. Acker im Heiligenberg, eins. Rathschreiber Laub und Joseph Junghans.

1 Bttl. ditto im hintern Busch, eins. Gemeindefwald und Ph. Joseph Henrich.

2 Bttl. ditto im Hazelberg, eins. Franz Heiblinger und Anton Buhls Erben.

1 Bttl. ditto im Wirbelberg, eins. Franz Peter Junghans und selbst.

2 Bttl. im untern Holler, eins. Anton Junghans und Anton Buhlen Erben.

30 Rth. ditto im Wenniger, eins. Bürgermeister Dänger und Anton Buhlen Erben.

20 Rth. in der vordern Sitz, eins. Anton Buhls und Franz Peter Maurers Erben.

1 Bttl. ditto in der Hegenbach, eins. Adam Fettig und Rathschreiber Laub.

1 Bttl. 10 Rth. im Bruch, eins. Allment und Gewann.

1 Bttl. im Sendelsgrund, eins. Christian und Georg Franken Erben.

1 Bttl. im Bonthal, eins. Rathschreiber Laub und Bürgermeister Dänger.

1 Bttl. daselbst, eins. Peter Striber und Anton Buhls Erben.

Wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, der entgültige Zuschlag erfolgt.

Odenheim den 24. April 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) O f f e n b u r g. [Weinversteigerung.]

Dienstags den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei der unterfertigten Verwaltung 3 Fuder 7 Ohm Zeller rother 1836r Gewächs, und 6 Fuder weisser Wein 1836 Gewächs, nebst 7 Ohm Heefe, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu man die Kauflustigen hiermit einladet.

Offenburg den 25. April 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) L a h r. [Bekanntmachung.] An die Stelle des mit Tod abgegangenen Gemeinderath Leopold Burg von Schuttern wurde Karl M u s l e r gewählt und verpflichtet.

Lahr den 2. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(1) B r e i s a c h. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Kiechlinbergen und der Gemeinde Grezhausen ist über die Ablösung des der erstern Stelle in der Gemarkung Grezhausen zustehenden ärarischen Gesamtzehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 27. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) B r e i s a c h. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Kiechlinbergen und der Gemeinde Ihringen ist über die Ablösung des der erstern Stelle in der Gemarkung Ihringen zustehenden ärarischen Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glau-

ben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 28. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung und den Gemeinden Liebolsheim, Bulach, Welschneureuth und Mühlburg ist über die Ablösung des Zehntens ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Zehntablösungskapitalien zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 27. April 1837.
Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Linkenheim ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 20. April 1837.
Großh. Landamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des großen, des kleinen und des Heuzehntens auf der Gemarkung von Hölstein ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde eine gültliche Uebereinkunft abgeschlossen worden, welcher die Großh. Hofdomainenkammer ihre Genehmigung erteilt hat. Es wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche auf das Zehntablösungskapital binnen 3 Monaten um so gewisser gewährt werden müssen, als sonst die Interessenten mit ihren Forderungen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Lörrach den 29. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Nachdem über die Ablösung des großen, des kleinen und des Weinzehntens auf der Gemarkung von Hängelberg zwischen der Gemeinde und der Großh. Domainenverwaltung unter Zustimmung der Großh. Hofdomainenkammer ein Vertrag abgeschlossen worden ist, werden alle diejenigen,

welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten ihre Rechte zu wahren.

Lörrach den 29. April 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des großen und des kleinen Zehntens auf der Gemarkung von Steinen ist zwischen Großh. Domainenverwaltung mit Genehmigung der Großh. Hofdomainenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Lörrach den 29. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier, unter Zustimmung der Großh. Hofdomainenkammer und der Gemeinde Hüdingen ist ein Vertrag über die Ablösung des großen und des kleinen, sowie des Weinzehntens zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Zehnten zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils ihre Rechte zu wahren.

Lörrach den 27. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Enkenstein ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungsvertrag in gültlichem Wege zu Stande gekommen. Dieß verkünden wir gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei blossseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Gresgen ist über den großen und kleinen Zehnten

ten ein Zehntablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei dießseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schoppsheim den 13. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großhr. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Langenau ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungs-Vertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Dies verkünden wir gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei dießseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schoppsheim den 13. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Strafensperre.] Da durch die Arbeiten an der neuen Straße von Hornberg nach Triberg die alte Straße bereits soweit abgegraben ist, daß solche nicht mehr befahren werden kann, so wird die gedachte Straße bis zur gänzlichen Herstellung gesperrt und dies zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Triberg den 27. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Offener Theilungs-Commissariatsdistrikt.] Bei unterzeichneter Stelle kann ein Theilungs-Commissariats-Distrikt entweder sogleich oder nach 3 Monaten besetzt werden. Die hierzu Lusttragenden Herrn Commissars beilieben sich in Balde zu melden.

Schoppsheim den 18. April 1837.
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Ladenburg. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle ist der 1. Theilungs-Commissariatsdistrikt erledigt worden, der sogleich oder binnen einem Vierteljahr angetreten werden kann. Die hierzu Lusttragenden wollen sich daher in portofreien Briefen unter Vorlage der Zeugnisse melden.

Ladenburg den 28. April 1837.
Großh. Amtsrevisorat.

(1) Neckarbischofsheim. [Dienst Antrag.] Es ist binnen 3 Monaten oder auch bis

zum 1. Juni d. J. ein Actuariat mit einem Gehalt von 300 fl. und gewöhnlichen Accidenzien zu besetzen, welches recipirten Rechtspraktikanten oder Scribenten unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen hiamit angeboten wird.

Neckarbischofsheim den 3. May 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Dienst Antrag.] Der Commissariats-Bezirk im hiesigen Amte wird zum gleichbaldigen Antritt durch einen wohl befähigten Theilungscommissair, wiederholt hiermit ausgeschrieben.

Triberg den 3. Mai 1837.
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [Erledigte Stelle einer Aufseherin und Industrie-Lehrerin.] Wir sehen uns veranlaßt, die so eben benannte in Erledigung gekommene Stelle am hiesigen Großh. Taubstummen-Institut nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wie früher schon erwähnt muß die Aufseherin von ledigem- oder Wittwen-Stande und nicht unter 35 Jahre alt sein, sie muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten, als: Nähen Spinnen, Stricken; Sticken ic. erfahren sein. Hierüber sowohl als über ihren Leumund und Gesundheits-Verhältnisse hat sie amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen. Nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Bett, Wasch, Arzt und Arznei bezieht dieselbe noch einen Gehalt von baaren 70 fl. jährlich, welcher jedoch, in so fern die Aufseherin beziehungsweise Lehrerin vollkommen entspricht, in kurzer Zeit nicht unbeträchtlich erhöht werden soll. Vierteljährige Aufkündigung bleibt vorbehalten. Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen von heute an, in frankirten Briefen zu geschehen.

Pforzheim den 25. April 1837.
Großh. Verwaltung des Taubstummen-Instituts.

(2) Dürckheim. [Bekanntmachung.] Die seit einiger Zeit wieder häufigen Anmeldungen von Fuhrleuten zum Bezug von Salz an Sonn- und Feiertagen und Selber-Einsendungen in Koffen auf denen der Name und Wohnort des Einsenders nicht angegeben ist ic. veranlassen uns abermals bekannt zu machen, daß

- 1) an Sonn- und Feiertagen keine Salz-Anweisungen und Abgaben statt finden,
- 2) die mit dem Postwagen einlaufenden oder bei Abfassung des Salzes bezahlten werden Selber, namentlich die kleineren Münzsorten gehörig sortirt, gerollt, besiegelt und

die Rollen mit dem Namen des Salzkäufers versehen seyn müssen,

- 3) durchlöcherter oder auf andere Weise beschädigte Geldstücke nicht angenommen werden und
- 4) wenn die Salzgelber durch den Postwagen eingeschendet werden der das Salz ablangende Fuhrmann den Postschein in Händen haben und der Casse abgeben müsse.

Dürheim den 15. April 1837.

Großh. Saline-Casse.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für den abgegangenen Amts-Frequenten Morlock in Schellbronn, ist Adam Morlock in Huchenfeld, für die Gemeinden Büchenbronn, Dill und Weissenstein, Huchenfeld und Würm, und in Gemeinschaft mit Amtsexequent Frey in Erisingen die Stadt Pforzheim, und Johannes Wolf in Hohenwart für sämtliche 8 von Gemmingenschen Gebietsorte ernannt und verpflichtet worden.
Pforzheim den 3. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Rastatt. [Offene Gehilfenstelle.] Bei der Obereinnehmeri Rastatt wird ein geschäftsgewandter Scribent aufgenommen. Ein dieser Forderung entsprechender solider Gehilfe darf angemessenen Gehalt und ein Befriedigendes Verhältnis erwarten. Man wünscht die Anträge, unter genauer Bezeichnung des Umfangs der Leistungen und der beabsichtigten Ansprüche, binnen 14 Tagen zu empfangen.

Dienst-Nachrichten.

Die von der Domänenkanzlei der Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hoheiten erfolgte Präsentation des Hüftlehrers Friedrich Dieffenbacher auf die Schule zu Weisbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldiens zu Halberstung, Amtes Baden, ist dem Schulkandidaten Jakob Pforz von Rastatt, bisherigen Unterlehrer zu Rothweil, Amtes Breisach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organisationsdienst in Birndorf, Amtes Waldshut, ist dem Schulkandidaten Anton Krieg von Norsingen, Amtes Staufen, bisherigen Unterlehrer zu Engen, übertragen worden.

Die von Seiten der Durchlauchtigsten Ständeberrschaft Salem erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Johann Georg Sulger bisherigen Schulverwalters zu Weildorf, Amtes Salem auf den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organisationsdienst daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldiens zu Staufen, Amtes Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Leo Grambach von Weisbach, bisherigen Schulverwalter zu Siegelau, Amtes Waldkirch, übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 6. May 1837.

Fruchtpreife.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Grodpreise.	Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.	Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:																
Neuer Kernen	9	30	9	—	9	10	1 kr. Weck	—	6	—	—	6 1/2 Dönsfleisch	11	10		
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	12	—	12	Gemeines	—	—		
Waizen	9	43	9	13	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	5	Rindfleisch	9	8		
Neues Korn	6	—	6	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Ruhfleisch	9	—		
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr.	2	—	—	—	Kalbfleisch	9	8		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr.	4	—	—	—	Käupfingfl.	—	—		
Gerste	5	30	5	30	5	—	zu 5 kr.	—	—	1	28	Hammeffl.	9	8		
Haber	4	20	4	20	3	—	zu 10 kr.	—	—	3	24	Schweinefl.	10	9		
Welschkorn	8	—	8	—	7	—					Dönszunge	42	—			
Erbfen d. Ml.	—	—	—	—	9	—					Dönsmaul	48	—			
Linsen	—	—	—	—	10	—					Dönsfuß	11	—			
Bohnen	—	—	—	—	10	—					Kalbskopf	45	—			

Actualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweinschmalz 20 kr. — Butter 22 kr. —
Echter gezogene 26 kr., gegossene 24 kr. — Seife 18 kr. — ungeschlitt der Ent. 23 fl. 20 kr. — 5 Eyer 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.